

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Radermacher (Tel. 02641/975-542)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/009/2025

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT 4.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich	Entscheidung

#### **Förderung von Sanierungsarbeiten an der Sanitäreinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte "Wirbelwind" in Ahrbrück**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kindergartenzweckverband Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach für die Sanierung der Sanitäreinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Ahrbrück eine Kreiszuwendung in Höhe von bis zu 26.717,20 € zu gewähren.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 24.06.2024 beantragte der Kindergartenzweckverband Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Sanitäreinrichtung in der Kommunalen Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Ahrbrück.

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das o.g. Vorhaben wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung insgesamt auf 80.151,50 € brutto. Die Kreiszuwendung beträgt gemäß Ziffer 8.6 der Förderrichtlinien des Jugendamts maximal ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten. Demnach beträgt der Kreiszuschuss für die o.g. Maßnahme 26.717,20 €.

Gemäß der baufachlichen Stellungnahme werden die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten für die Durchführung der Maßnahme als angemessen und förderfähig erachtet.

Sollten die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, würde sich der Förderbetrag entsprechend verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kindergartenzweckverband Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 26.717,20 € für die erforderlichen Sanierungsarbeiten zu gewähren.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleitung

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Antrag vom 24.06.2024
2. Baufachliche Stellungnahme